



Vorlage Nr.: 70/096		01.07.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	12.09.2003	5
Kreisausschuss	Dez. V	23.09.2003	33
Kreistag	Dez. V	29.09.2003	32

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die ökologische Umgestaltung der Wanderparkplätze

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die ökologische Umgestaltung der Wanderparkplätze in Höhe von jeweils 571.686,15 € zu.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Am 17.12.2001 hat der Kreistag in seiner Sitzung die ökologische Umgestaltung der Wanderparkplätze im Kreis Recklinghausen beschlossen.

Die Maßnahme wird zu 90 % mit Fördermitteln aus dem ÖPEL-Programm finanziert.

Der erforderliche 10 % ige Eigenanteil in Höhe von jährlich 71.580,00 € sind im Kreishaushalt bei Haushaltsstelle 1.36000.000.718300 eingeplant.

Im vergangenen Jahr wurde die Maßnahme ausschließlich mit der Landesentwicklungsgesellschaft abgewickelt. Die Fördermittel konnten als durchlaufende Gelder, direkt an die Landesentwicklungsgesellschaft weitergeleitet werden. Entsprechende Haushaltsstellen im Kreishaushalt waren daher hierfür nicht erforderlich.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	gez. Gobrecht	gez. Gobrecht	gez. Scholze	gez. Schnipper
Ref. 02	gez. Haumann			
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Im Jahr 2003 und den folgenden Jahren wird die Maßnahme nicht mehr ausschließlich mit der Landesentwicklungsgesellschaft abgewickelt, sondern wird von der Kreisverwaltung als Einzelleistungen an unterschiedliche Firmen vergeben.

Die Fördermittel werden nach Bauabschnitten von der Bezirksregierung abgerufen und können somit auch nicht mehr direkt als durchlaufende Gelder weitergeleitet werden.

Es ist daher erforderlich, eine außerplanmäßige Einnahmehaushaltsstelle für die Vereinnahmung der Fördermittel einzurichten.

Um die Fördermittel wieder ausgeben zu können, ist die bereits vorhandene Ausgabeermächtigung um den Betrag der Fördermittel zu erhöhen.

Der Vorgang ist für den Kreis Recklinghausen insgesamt kostenneutral, d.h. es müssen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2003 können vom Kreis Recklinghausen für diese Maßnahme noch 571.686,15 € bereits bewilligte Fördermittel abgerufen werden.

Die bereits vorhandene Ausgabeermächtigung für 2003 bei Haushaltsstelle 1.36000.000.718300 in Höhe von 71.580,00 würde damit auf **643.266,15 €** erhöht.